

Antrag 59/II/2025**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Häusliche Gewalt verhindern: Standardisierte und wissenschaftlich validierte Instrumente zur Risikoeinschätzung**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
 2 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür
 3 einzusetzen, dass in enger Zusammenarbeit zwischen Po-
 4 lizei und Behörden mit Trägern von Beratungsstellen und
 5 Schutzunterkünften evidenzbasierte und wissenschaft-
 6 lich validierter Instrumente zur Risikoeinschätzung ein-
 7 gesetzt und/oder entwickelt werden, um eine verlässli-
 8 che und präzise Einschätzung von Risiken - insbesondere
 9 durch Polizei und Justiz - bei Fällen von häuslicher Gewalt
 10 zu ermöglichen.

11

12 Der Einsatz solcher Instrumente ist gemäß Artikel 51
 13 der Istanbul-Konvention sowie Artikel 16 und 17 der EU-
 14 Gewaltschutzrichtlinie durch die zuständigen Behörden
 15 und Institutionen verpflichtend vorgesehen.

16

17 Mit wissenschaftlicher Begleitung soll überprüft werden,
 18 ob und in welcher Form Instrumente Anwendung finden
 19 sollten, die:

- 20 • auf geografisch relevanten Stichproben basieren
 und
- 21 • wissenschaftlich validiert wurden, das heißt: an-
 hand aktueller Daten überprüft, wie zuverlässig und
 genau (Trefferrate) sie Risiken vorhersagen.

25

26 Ziel ist es, sicherzustellen, dass Risikobewertungen nicht
 27 auf subjektiven Einschätzungen beruhen, sondern auf
 28 verlässlichen, empirisch fundierten Kriterien. Dadurch
 29 können Gefährdungspotenziale und Unterstützungsbe-
 30 darfe frühzeitig erkannt sowie angemessene Schutzmaß-
 31 nahmen eingeleitet werden.

32

Begründung**Rechtliche Verpflichtungen**

- 35 • Die Istanbul-Konvention (Europarat, ratifiziert 2017)
 ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der ein breites
 Spektrum an Maßnahmen von Prävention und Op-
 ferschutz bis hin zur Strafverfolgung abdeckt. Art.
 51 verpflichtet die Vertragsstaaten, standardisierte
 Verfahren zur Risikoeinschätzung bei häuslicher Ge-
 walt einzuführen.
- 42 • Die EU-Gewaltschutzrichtlinie (EU 2024/1385), in
 Kraft seit Mai 2024, zielt darauf ab, die Standards der
 Istanbul-Konvention innerhalb der EU zu harmoni-
 sieren und zu ergänzen. Art. 16 und 17 schreiben den
 Einsatz solcher Instrumente ebenfalls vor. Deutsch-
 land muss sie bis zum 14. Juni 2027 in nationales
 Recht umsetzen.

49
50 Was ist eine Gefährdungsanalyse und warum ist sie ent-
51 scheidend?
52 Gefährdungsanalysen sind strukturierte Checklisten, die
53 dazu dienen, die aktuelle Gewaltsituation zu bewer-
54 ten und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung oder
55 schwerer Gewalt einzuschätzen. Gefährdungsanalysen
56 bestimmen direkt den Umfang der weiteren Unterstüt-
57 zung: Ein geringes Risiko bedeutet oft nur begrenzte oder
58 gar keine Intervention, während ein hohes Risiko streng-
59 re Schutzmaßnahmen auslöst. Fehleinschätzungen kön-
60 nen schwerwiegende Folgen haben, bis hin zu Tötungsde-
61 likten.
62 Das unabhängige GREVIO-Expert*innengremium kriti-
63 siert seit Jahren, dass in Deutschland keine standardisier-
64 ten, geschlechtersensiblen und wissenschaftlich fundier-
65 ten Verfahren zur Risikoeinschätzung etabliert sind.
66
67 Aktuelle Situation in Berlin
68 In Berlin findet das Instrument Danger Assessment An-
69 wendung, welches aus den USA (1986) statt und vorder-
70 gründig für den Gesundheits- und Sozialbereich entwi-
71 ckelt wurde. Die Verwendung des Instruments wird in Tei-
72 len kritisiert. So zeigt z.B. eine Studie des Polizeipräsi-
73 diums Rheinpfalz, dass
74 Die Treffergenauigkeit des Tools durch die Polizei nur bei
75 54% liegt. Das ist kaum besser als Zufall oder ein Münz-
76 wurf.
77 Eine fehlerhafte oder unzureichende Einschätzung kann
78 schwerwiegende Folgen haben. Ein tragisches Beispiel
79 hierfür ist der mutmaßliche Femizid einer Frau, die am 17.
80 April 2025 in Berlin-Britz (Neukölln) von ihrem ehemali-
81 gen Partner ermordet wurde. Aus diesem Grund sollten
82 Anwendungen immer wieder geprüft und weiterentwi-
83 ckelt werden, damit eine strukturierte Gefährdungsana-
84 lyse nachhaltig und auf dem neuesten Stand der Entwick-
85 lungen vorgenommen wird.
86
87 Warum standardisierte, validierte Instrumente unver-
88 zichtbar sind
89 • Gewalt früher beenden: Risiken werden früh er-
90 kannt, Gewalt kann verhindert werden.
91 • Rechtssicherheit: Entscheidungen basieren auf
92 objektiven wissenschaftlichen Kriterien, nicht auf
93 Bauchgefühl.
94 • Effizienz: Ressourcen werden gezielt auf Fälle mit
95 hohem Risiko konzentriert.
96 • Kooperation: Einheitliche Standards erleichtern die
97 Zusammenarbeit zwischen Polizei, Beratungsstel-
98 len und Justiz.
99
100 Politische Verantwortung
101 Die in Berlin bereits genutzte Incognito- bzw. Tarn-App un-

102 terstützt Betroffene bei der Beweissicherung, indem sie
103 eine geschützte Dokumentation von Gewaltvorfällen er-
104 möglich – etwa durch Fotos, ein digitales Gewalttage-
105 buch und Informationen zu Hilfsangeboten.

106 Die Gefährdungsanalyse hingegen verfolgt einen anderen
107 Zweck: Sie dient Fachkräften wie Polizei und Beratungs-
108 stellen zur strukturierten Risikoeinschätzung, um Hochri-
109 sikofälle frühzeitig zu identifizieren und gezielte Schutz-
110 maßnahmen einzuleiten. Damit wird eine wirksame Prä-
111 vention ermöglicht.

112

113 Die SPD steht für einen konsequenten, wirksamen Ge-
114 waltschutz, der auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und
115 den Lebensrealitäten der Betroffenen basiert. Standar-
116 disierte, validierte Risikobewertungen sind ein zentraler
117 Baustein für ein verlässliches und gerechtes Schutzsys-
118 tem.

119

120 Hintergrundinformationen:

121 • Erster GREVIO-Bericht:
122 <https://www.bmfsfj.de/resour->
123 ce/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-
124 evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-
125 data.pdf

126 • Schriftliche Anfrage an den Innensenat zu Ge-
127 fährdungsanalysen in Berlin und den Britz-
128 Fall: <https://pardok.parlament-berlin.de/star->
129 web/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-22513.pdf

130 • Evaluationsstudie zu Danger Assessment und
131 ODARA: <https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Doku->
132 mente/Themen/Frauen/Downloads/Fachgrup-
133 pe_Hochrisikomanagment/HighRisk_Abschlussbe-
134 richt_und_Anhang_Uni_LD.pdf